

Entgeltordnung der Nutzung der Festhalle Talheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Talheim hat in der Sitzung vom 09.12.2025 beschlossen, das folgende Entgelte ab dem 01.01.2026 für die Nutzung der Festhalle Talheim gelten.

I. Benutzungsentgelte

	ortsansässiger Verein und Gruppierung	Privatpersonen	Auswärtige
Grundmiete			
Halle (große Veranstaltung): die Grundgebühr umfasst 3 Tage (1 Tag Aufbau, 1 Veranstaltungstag, 1 Tag Abbau) Inklusive: - Nutzung der Küche und Medientechnik	310 EUR	500 EUR	1.000 EUR
Halle (kleine Veranstaltung): die Grundgebühr umfasst 1 Tag Inklusive: - Nutzung der Küche und Medientechnik	175 EUR	300 EUR	600 EUR
Foyer (Separat ohne Halle) die Grundgebühr umfasst 1 Tag	50 EUR	100 EUR	200 EUR
Sportbetrieb (stündlich)	15 EUR	25 EUR	50 EUR
Kaution	keine Kaution	500 EUR	1.000 EUR

Folgende Veranstaltungen dürfen weiterhin gebührenfrei in der Festhalle stattfinden:

Kinderkleiderbörse

Veranstaltungen der Nachbarschaftshilfe

Benfizveranstaltungen, wenn kein Eintritt erhoben wird.

Anmerkungen

Jedem Talheimer Verein/Vereinigung wird ab der zweiten Veranstaltung im Jahr einmal die Festhalle für eine gleichartige Veranstaltung kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die o.g. Benutzungsentgelte werden zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer erhoben (derzeit 19%). In den Entgelten ist eine Nebenkostenpauschale für Strom, Wasser und Heizung enthalten.

II. Inkrafttreten

Diese Entgelte gelten ab 01.01.2026. Diese Entgeltordnung ersetzt die zuletzt vom Gemeinderat am 10.10.2023 beschlossenen Entgeltsätze.

Talheim, den 09.12.2025



Andreas Zuhl
Bürgermeister

